

17. Wahlperiode

Antrag

der Piratenfraktion

Berlin braucht endlich eine Gewaltschutzambulanz und Rechtsmedizinische Untersuchungsstelle zur Versorgung von kindlichen und erwachsenen Gewaltopfern – Voraussetzungen für eine anonyme Spurensicherung nach Sexualstraftaten schaffen

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, alle Voraussetzungen für die Einrichtung einer Gewaltschutzambulanz zu schaffen, um allen Betroffenen von sexualisierter Gewalt, häuslicher Gewalt und Kindesmisshandlung eine zentrale Anlaufstelle für eine medizinische Abklärung und Dokumentation der Gewaltfolgen zu bieten. Alle medizinischen Leistungen sind eng mit psychosozialen Betreuungs- und Beratungsangeboten von Interventionsprojekten zu verknüpfen. Betroffenen von sexualisierter Gewalt ist in der Gewaltschutzambulanz eine anonyme Spurensicherung nach der Tat zu ermöglichen. Insbesondere für die anonyme Spurensicherung sind dabei folgende Rahmenbedingungen und Mindeststandards einzuhalten

- Das Angebot einer anonymen Spurensicherung und gerichtsfesten Dokumentation in der Gewaltschutzambulanz muss für alle Betroffenen von sexualisierter Gewalt zur Verfügung stehen.

- Es muss sicher gestellt sein, dass alle ärztlichen Untersuchungen, die medizinisch und für ein späteres Gerichtsverfahren (Straf- und Zivilverfahren) erforderlich sind, angeboten und in Anspruch genommen werden können. Dabei ist zu gewährleisten, dass für diese Untersuchungen ausgebildetes und qualifiziertes ärztliches Fachpersonal (Rechtsmediziner/-innen und konsiliarisch klinische Facharzt/-innen wie z. B. Hals-Nasen-Ohrenarzt/-innen, Gynäkolog/-innen, Pädiater/-innen, Kinderchirurgen/-innen) in angemessener Stärke zur Verfügung steht, die einen Betrieb von 24 Stunden am Tag, sieben Tage die Woche ermöglichen.

- Bei der Untersuchung, der Befunderhebung und -sicherung sowie der Behandlung ist zu gewährleisten, dass die erbrachten ärztlichen Leistungen denen entsprechen, die erbracht werden, wenn eine Anzeige bei den Strafverfolgungsbehörden erfolgt.
- Es sind die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, um eine gerichtsverwertbare Dokumentation von täteridentifizierenden Spuren (Abstriche zur Sicherung von DNA-Spuren) und Verletzungen zu ermöglichen, die Gewaltausübungen belegen (Verletzungsspuren sowie Spuren erzwungener sexueller Handlungen).
- Es muss eine fachgerechte und rechtssichere anonymisierte Lagerung (chiffriert) der gewonnenen DNA-Spuren in der Gewaltschutzambulanz für einen definierten Zeitraum (z.B. sechs Monate bis zwei Jahre) ermöglicht werden, um ein beweissicheres Gerichtsverfahren auch zu einem späteren Zeitpunkt zu gewährleisten.
- Um eine umfassende psychosoziale Nachbetreuung von Geschädigten zu ermöglichen, ist sicherzustellen, dass die medizinischen Leistungen bei der anonymen Spurensicherung mit den Angeboten von externen Kriseninterventionsmaßnahmen und psychosozialen Beratungen für Betroffene (Interventionsprojekte für Frauen, und Kinder, Opferschutzeinrichtungen und -netzwerken etc.) vernetzt werden.

Die Gewaltschutzambulanz ist mit den Fachstellen gegen sexualisierte Gewalt, psychosozialen Kriseneinrichtungen, den in Berlin vorhandenen Rettungsstellen und Haus- und Facharztpraxen so zu verknüpfen, dass eine bestmögliche Information über bestehende Hilfs- und Unterstützungsangebote erfolgt sowie eine umfassende und bereichsübergreifende Versorgung und Betreuung von Betroffenen gewährleistet wird.

Die dafür notwendigen Mittel sind in den Haushalt einzustellen.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 15. Dezember 2013 zu berichten.

Begründung:

I. Ist-Zustand Berlin/ Problembeschreibung:

Jährlich werden in Berlin eine Vielzahl von Menschen aller Altersstufen unabhängig von ihrem Geschlecht, ihrer ethnischen Zugehörigkeit, Religion, sexuellen Identität oder gesellschaftlichen Status Opfer von körperlicher und/oder sexualisierter Gewalt.

Für 2012 weist die polizeiliche Kriminalstatistik 674 Fälle von Vergewaltigung und sexueller Nötigung an Erwachsenen, 730 Fälle sexuellen Missbrauchs an Kindern, 499 misshandelte Kinder und 15.797 Fälle häuslicher Gewalt aus.

Geschädigte können sich derzeit in dieser Situation an Ärzte, Polizei und Justizbehörden wenden.

Jedoch erhalten Geschädigte sexualisierter Gewalt, die keine Anzeige bei den Strafverfolgungsbehörden erstatten (weil sie das nicht können oder wollen) nicht dieselbe Behandlung

durch Ärzte und/oder Krankenhäuser, die Geschädigte bekommen, die eine Anzeige erstattet haben. Bei Untersuchung, Befunderhebung und -sicherung sowie bei der ärztlichen Behandlung gibt es deutliche Unterschiede. So findet z. B. ohne Anzeige keine Sicherung von DNA-Spuren des Täters oder der Täter statt. Zudem gibt es momentan in Berlin keine Möglichkeit die gewonnenen Spuren ohne Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden so zu lagern, dass sie auch Jahre später noch gerichtsfest sind. Eine entsprechende fachgerechte und sichere Lagerung ist bis dato nur in der Asservatenkammer des Landeskriminalamtes Berlin möglich.

Die Geschädigten haben somit im Land Berlin keine Möglichkeit, die Verletzungen und Spuren – unabhängig von der Einschaltung der Justizbehörden – so zu dokumentieren und zu lagern, dass sie als Beweis auch Jahre später (innerhalb der Verjährungsfristen) noch gerichtsfest verwendet werden können.

Dies stellt für die Betroffenen eine erhebliche Schutzlücke dar. Viele können und wollen gerade unmittelbar nach der Tat noch keine Anzeige erstatten (S. Guddat, D. Reinemann, S. Jenner, Projektskizze Gewaltschutzambulanz, Stand:130214). Vergewaltigung, sexueller Missbrauch und andere sexualisierte Gewalttaten bedeuten für Betroffene einen massiven Angriff auf ihre körperliche und seelische Integrität, der oftmals mit einer schweren Traumatisierung verbunden ist. Existentielle Ängste, die Zerstörung von Vertrauen sich selbst und anderen gegenüber, Scham, Ohnmacht und ein völliger Kontrollverlust über ihren Körper und ihren Willen sind zentral für das Erleben während und nach einer sexualisierten Gewalttat. Viele Geschädigte sind nach der Tat nicht in der Lage, über das Erlebte zu sprechen oder eine Aussage zu machen. Sie haben Angst und schämen sich. Sie möchten nicht noch einmal mit dem Erlebten konfrontiert werden oder können sich nicht an die Tatumstände erinnern. Diese traumaspezifischen Aspekte wiegen umso schwerer, wenn es sich – wie in den meisten Fällen sexualisierter Gewalt – um Taten im sozialen Umfeld handelt. Die Hemmschwelle, eine bekannte oder verwandte Person anzuzeigen, ist wesentlich größer als bei Anzeige eines Fremdtäters, insbesondere wenn ökonomische Abhängigkeiten, gemeinsame Kinder oder ähnliche Faktoren dazu kommen (LAG autonomer Frauen-Notrufe in NRW, Anonyme Spurensicherung nach Sexualstraftaten und Häuslicher Gewalt: Hintergründe–Ziele–Handlungsbedarf, Auswertung einer Umfrage, Seite 5).

Auch wegen der bestehenden Kopplung von Anzeigenerstattung und den notwendigen medizinischen Leistungen verzichten viele Geschädigte ganz auf die unerlässlichen Untersuchungen und Spurensicherungen. In anderen Fällen hingegen begeben sie sich häufig erst sehr spät nach einer Tat in ärztliche Behandlung, weil sie das Erlebte erst verarbeiten müssen. Unterbleiben die medizinischen Leistungen aber vollständig oder erfolgen sie aufgrund einer fehlenden Anzeige nicht umfassend (z. B. keine Sicherung von DNA-Spuren) oder zu spät, sind die Voraussetzungen für eine erfolgsversprechende Beweisführung in einem möglichen späteren Prozess gegen den oder die Täter von Anfang an sehr gering. Die Sicherung der notwendigen Spuren (z. B. Körperzellen) ist jeweils nur in einem sehr engen Zeitfenster möglich. So ist eine Sicherung von Spuren im vaginalen Bereich bis 72 Stunden, von Spuren im Analbereich bis zu 24 und von Spuren im Oralbereich bis zu sechs Stunden nach der Tat möglich.

II. Schlussfolgerung:

Der vorstehend dargestellte Problemzustand ist nicht länger hinnehmbar. Geschädigten muss möglichst zeitnah nach der Tat Gelegenheit eingeräumt werden, alle Spuren und Verletzungen sichern und dokumentieren zu lassen, ohne sich schon Gedanken um eine Anzeige und die daraus resultierenden Folgen machen zu müssen. Mit einer solchen Dokumentation und Si-

cherung von Verletzungen und Spuren könnten sich Geschädigte in Ruhe psychisch stabilisieren und um Unterstützung nachsuchen. Nach einem von ihnen selbst gewählten Zeitraum könnten sie später noch Anzeige erstatten.

Um eine spätere erfolgreiche Strafverfolgung zu ermöglichen, ist bis zu diesem Zeitpunkt eine fachgerechte Lagerung der Spuren ohne Einbeziehung der Strafverfolgungsbehörden zu gewährleisten. Dabei ist sicherzustellen, dass diese auch nach langer Zeit noch gerichtsfest verwertbar sind.

Nur so wird das Selbstbestimmungsrecht von Betroffenen im Umgang mit traumatischen Ereignissen, die ihre Intimsphäre betreffen, angemessen gewährleistet.

Hier knüpfen die Modelle der anonymen Spurensicherung an. Die anonyme Spurensicherung soll eine Anzeigenerstattung nicht verhindern oder an deren Stelle treten. Sie soll für Betroffene sexualisierter Gewalt ein Signal setzen, dass sie Anspruch auf Hilfe haben, ohne zu Schritten genötigt zu werden, die sie noch nicht bewältigen können und deren Folgen sie in einer psychischen Ausnahmesituation oft unter Druck nicht überblicken können oder wollen. Ziel ist es, Handlungsoptionen ohne Druck aufzuzeigen und mit fachlicher Unterstützung umfassende Hilfe anzubieten, die die Betroffenen selbstbestimmt und ohne zeitlichen Druck annehmen können.

In den meisten Bundesländern (z.B. Nordrhein-Westfalen, Hamburg, Bremen, Bayern, Hessen, Rheinland-Pfalz) gibt es bereits verschiedene Angebote der anonymen Spurensicherung, in einigen Bundesländern sogar flächendeckend (z.B. Bremen, Rheinland-Pfalz). Das Bundesland Berlin ist Schlusslicht im bundesweiten Vergleich.

Auch in Berlin müssen endlich die Voraussetzungen für das Angebot einer anonymen Spurensicherung geschaffen werden. Die im Antragstext genannten Punkte sind die Mindestanforderungen, die bei der Umsetzung der Möglichkeit einer anonymen Spurensicherung nach Sexualstraftaten und häuslicher Gewalt zu beachten sind.

III. Durch Einrichtung einer Gewaltschutzambulanz und Rechtsmedizinischer Untersuchungsstelle zur Versorgung von kindlichen und erwachsenen Gewaltopfern an der Charité werden die notwendigen Voraussetzungen für eine anonyme Spurensicherung nach Sexualstraftaten geschaffen:

In Berlin gibt es bis jetzt lediglich drei Rettungsstellen, in denen sich Geschädigte nach einer Sexualstraftat von besonders geschultem Personal untersuchen und behandeln lassen können. Seit 2011 erfolgen ärztliche Dokumentation und Spurensicherung an den drei Rettungsstellen der Charité nach einem verbesserten Standard. Hierzu gehört u.a. auch ein standardisierter Ärztlicher Befundbericht (ÄBB), in dem unter anderem genitale und/oder extravaginale Verletzungen digital fotodokumentiert sind.

Dieses Angebot richtet sich jedoch nur an Betroffene, die die Tat angezeigt haben. Das Angebot einer anonymen Spurensicherung lässt sich jedoch nicht bei diesen Rettungsstellen ansiedeln. Sie verfügen nicht über die technischen und organisatorischen Voraussetzungen, um eine gerichtsfeste Lagerung von gesicherten Spuren sicherzustellen.

Deswegen muss eine neue Organisationseinheit geschaffen werden, die solchen Anforderungen gerecht wird. Eine solche Stelle wäre eine rechtsmedizinische Untersuchungsstelle (Gewaltschutzambulanz).

Eine Gewaltschutzambulanz dient als niedrighschwelliges Angebot und zentrale Anlaufstelle, in der eine medizinische Abklärung und Dokumentation der Gewaltfolgen durch eine Fachärzt*in für Rechtsmedizin erfolgen kann. Sie hat 24 Stunden geöffnet und ermöglicht eine Betreuung in einem konsiliarischen, interdisziplinären Verbund aus Rechtsmedizin und klinischen Fachabteilungen. Dieses Zusammenwirken ist für die Erfassung und Bewertung aller Spuren einer Gewalttat, insbesondere einer Sexualtat unerlässlich. Eine Gewaltschutzambulanz wäre Anlaufstelle für alle Opfer von Gewalt. Durch ihre personelle und technische Ausstattung, Ansiedlung und Verknüpfung wäre eine umfassende Versorgung für alle Geschädigten möglich – unabhängig von einer Anzeige.

Die Gewaltschutzambulanz könnte am Campus Virchow Klinikum eingerichtet werden. Dort befinden sich sämtliche medizinischen Fachdisziplinen. Die zentrale Lage und die Nähe zum Rechtsmedizinischen Institut bieten günstige Voraussetzungen für eine rechtsmedizinische Untersuchungsstelle/Opferschutzambulanz. Durch die universitäre Anbindung könnten auch die Evaluation der Versorgungsqualität und –quantität, Langzeitstudien zu Gewaltereignissen und gesundheitlichen Langzeitfolgen durchgeführt werden. In Zusammenarbeit mit den aktiven Fachgruppen und Projekten könnten spezifische Präventionsprogramme entwickelt werden. Auch wäre hier eine fachgerechte der Lagerung der gewonnenen Spuren möglich (etwa in verschließbaren Stahlschränken der Rechtsmediziner, zu denen nur sie Zugang haben).

Berlin, den 30.08.2013

Lauer Kowalewski
und die übrigen Mitglieder
der Piratenfraktion